

II-65 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.6.1966

44/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e i c h, M a c h u n z e, V o l l m a n n,  
 K a b e s c h, T i t z e - und Genossen  
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend die Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen bei langer  
 Versicherungsdauer (§§ 253 b bzw. 276 b ASVG).

-.-.-.-

Mit der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde eine neue Form der Alterspension eingeführt: die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Diese neue Form der Alterspension sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass die Zahl der Invaliditätspensionen die Zahl der Alterspensionen überstieg und daraus der Schluss gezogen wurde, dass viele Arbeitnehmer schon vor Erreichung des allgemeinen Pensionsalters infolge vorzeitigen Verbrauches ihrer Arbeitskraft gezwungen sind, aus dem Arbeitsprozess auszuscheiden.

In der letzten Zeit wurden Stimmen laut, dass die vorzeitige Alterspensionen in einem Ausmass ansteigen, das ernste Besorgnisse bezüglich der weiteren Entwicklung der Pensionsversicherung erweckt und befürchten lässt, dass die finanziellen Vorausberechnungen anlässlich der Behandlung des Pensionsanpassungsgesetzes in Kürze überholt sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e n

- 1) Wie gross ist der derzeitige Stand an vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, getrennt nach den einzelnen Pensionsversicherungsträgern?
- 2) Wie gross ist der Anteil dieser Pensionen an den Alterspensionen?
- 3) Können Schätzungen über die zukünftige Entwicklung angestellt werden?
- 4) Ist festzustellen, ob die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer überwiegend von gesundheitsgeschädigten Versicherten beantragt wird?

-.-.-.-